

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“, Änderung Nr. 2, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB - ,
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.